



Präsidentenkonferenz der  
Landwirtschaftskammern Österreichs

## ABSCHRIFT

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Postfach 201  
1000 Wien

Schauflergasse 6  
1015 Wien  
Tel. 01/53441-8570; 8575  
Fax: 01/53441-8529  
[www.lk-oe.at](http://www.lk-oe.at)  
[office@lk-oe.at](mailto:office@lk-oe.at)

Mag. Patrick Majcen, LL.M.  
DW: 8573  
[p.majcen@lk-oe.at](mailto:p.majcen@lk-oe.at)  
GZ: II/1-0920/Ma-52

Per eMail: [e1@bmk.gv.at](mailto:e1@bmk.gv.at)

Wien, 28. September 2020

## **Entwurf Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

### **Allgemeines**

Bevor auf den Entwurf eingegangen wird, möchte die Landwirtschaftskammer Österreich noch etwas zum Entstehungsprozess anmerken.

Viele Bestimmungen im Eisenbahngesetz und in der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind bekanntlich seit längerem reformbedürftig. Tiefgreifende Novellen sind bisher daran gescheitert, dass der Willensbildungsprozess nicht unter entsprechender Einbindung der Experten und betroffenen Stakeholder erfolgt ist.

Bei gegenständlicher Novelle wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, eine, welche das Eisenbahngesetz bearbeitet hat und eine andere, welche sich den Eisenbahnübergängen widmete. In diesen Arbeitsgruppen hat man über zwei Jahre hinweg Punkt für Punkt alle Bereiche abgearbeitet und dies mit Einbindung aller Stakeholder. Dass bei solch breiter Einbindung verschiedenster Interessenvertreter nicht alle Anliegen eines jeden Teilnehmers aufgenommen werden konnten, ist nachvollziehbar. Dennoch stellt der nunmehr auf den Weg gebrachte Entwurf einen Grundkonsens dar, welcher uE von allen Seiten im jeweiligen Hause gut vertretbar ist.

Dass so ein Grundkonsens erreicht werden konnte, ist vor allem den Verantwortlichen der Arbeitsgruppen zu verdanken. Ausreichendes Gehör, sowie themenbezogene Schwerpunktbildung, verbunden mit viel Verhandlungsgeschick und Expertise haben diesen Konsens ermöglicht. Wir wollen deshalb den Verhandlungsführern einen dementsprechenden Dank aussprechen!

## Zum gegenständlichen Entwurf

Mit dem vorliegenden Entwurf soll zunächst das Eisenbahngesetz novelliert werden, wobei diese Novelle auch den Grundstein für eine neue Eisenbahnübergangsverordnung legt, welche auch beide (teilweise gemeinsam) in den Arbeitsgruppen verhandelt wurden.

Wir sehen diese beiden Materien als unzertrennbare Teile im Rahmen der politischen Willensbildung. Das bedeutet, dass die oben dargestellte Konsensbildung voraussetzt, dieses Gesamtpaket aus Novelle zum Eisenbahngesetz und einer neuen Eisenbahnübergangsverordnung auch in der Form erlassen werden muss, wie es in den Arbeitsgruppen „beschlossen“ wurde. Wir möchten dies deshalb hervorheben, da viele der kritischen Punkte für die Land- und Forstwirtschaft in der Eisenbahnübergangsverordnung geregelt werden sollen und wir bspw nur dann den §§ 48 ff EisbG des Entwurfs zustimmen können, wenn die entsprechende Ausgestaltung in der zu erlassenden Verordnung auch die jeweilig verhandelte Spezifizierung enthält. Damit ein Grundkonsens zu dem Paket gebildet werden konnte, wurden auch von allen Stakeholdern verschiedenste Zugeständnisse gemacht. Deshalb erwarten wir, dass die Novelle sowie die danach zu erlassende Eisenbahnübergangsverordnung denselben Inhalt aufweist, wie in den finalen Texten der beiden Arbeitsgruppen.

Ansonsten dürfen wir uns nochmal für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre in den Arbeitsgruppen bedanken!

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Dem do Ersuchen entsprechend wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger  
Präsident der  
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher  
Generalsekretär der  
Landwirtschaftskammer Österreich